

Mitteilungen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **132 (1966)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ergäbe sich, daß viel weniger Schwierigkeiten aus der Rücksichtnahme auf Instruktionsoffiziere bei Kommandostellen- und Kursplätzebesetzung sich ergäben.

Ich meine, es sollte nicht länger übersehen werden, daß nicht

jeder gute Ausbildner gleichzeitig auch ein guter Truppenkommandant und zudem auch noch ein vorzüglicher Büroist ist. Ist nicht vielleicht die Verschwendung von Talenten mit ein Grund zum «Instruktorenproblem»?

MITTEILUNGEN

Preis Ausschreiben der SOG 1966/67

I. Ziel

Das Preis Ausschreiben bezweckt, im Sinne von Artikel 1 der Satzungen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft die außerdienstliche Weiterbildung der Mitglieder zu fördern durch Anregung zum Studium von Problemen, die für die schweizerische Landesverteidigung von Bedeutung sind.

II. Teilnahmeberechtigung

Offiziere aller Grade und Truppengattungen, die Mitglieder der SOG sind.

III. Eingabefrist

Die Arbeiten sind in vierfacher Ausfertigung bis 28. Febr. 1967 an den Präsidenten des Preisgerichtes, Oberstdivisionär K. Walde, Kdt. Gz.-Div. 5, Fleinergut, 5001 Aarau, abzuliefern.

IV. Form der Eingabe

Es sind Arbeiten in deutscher, französischer oder italienischer Sprache zugelassen. Es können sowohl Einzel- als auch Kollektivarbeiten teilnahmeberechtigter Offiziere eingereicht werden.

Bereits publizierte, für Dritte oder dienstlich gemachte und nur abgeänderte Arbeiten sowie Dissertationen und bereits existierende Arbeiten werden nicht angenommen. Sämtliche vier Exemplare der abzuliefernden Arbeit tragen als Kopf lediglich ein Kennwort. Der Name des Verfassers ist auf der Arbeit nicht anzubringen. Name, Grad, Einteilung und Adresse des Verfassers sind in einem besonderen, verschlossenen und mit dem Kennwort angeschriebenen Kuvert mit der Arbeit einzusenden.

Das Preisgericht nimmt nur dann vom Namen des Verfassers Kenntnis, wenn dessen Arbeit mit einem Preis bedacht wird.

V. Veröffentlichungsrecht durch die SOG

Mit der Prämierung einer Arbeit erwirbt die SOG das Veröffentlichungsrecht. Für die Dauer von 2 Jahren von der Bekanntgabe der Ergebnisse hinweg gilt das Veröffentlichungsrecht als ausschließliches, Sonderabmachungen vorbehalten.

Die Autoren prämiierter Arbeiten erklären sich damit einverstanden, daß ihre Arbeiten, sofern eine Veröffentlichung nicht tunlich erscheint, durch die SOG einer Dienststelle des EMD zur Auswertung übermittelt wird.

Von sämtlichen Arbeiten wird ein Exemplar dem Archiv der SOG einverleibt. Die Verfasser preisgekrönter Arbeiten erhalten diese nach Bekanntgabe der Ergebnisse in zwei Exemplaren zurück.

Die nicht prämierten Arbeiten können – unter Angabe des gewählten Kennwortes und des Eingabedatums – durch den Verfasser zurückgezogen werden. Ohne besonderen Wunsch erfolgt jedoch keine Rücksendung, weil der Zentralvorstand der SOG nicht befugt ist, den Umschlag, welcher Name und Adresse einschließt, zu öffnen.

VI. Preise

Es stehen 3000 Franken zur Verfügung, die ganz oder teilweise, gemäß Antrag des Preisgerichts an die Präsidentenkonferenz der SOG, verteilt werden können. Artillerieoffiziere oder Generalstaboffiziere, die aus der Artillerie hervorgegangen sind, kann allenfalls ein bescheidener Zusatzpreis aus dem Legat «General-Herzog-Stiftung» verabfolgt werden.

VII. Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt anläßlich der Präsidentenkonferenz der SOG im Frühjahr 1967 und anschließend durch Publikation in den Fachzeitschriften: «Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift», «Revue Militaire Suisse», «Rivista Militare della Svizzera Italiana».

VIII. Themen

Den Teilnehmern steht es frei, über irgendein selbstgewähltes militärisches Thema zu schreiben.

Die nachfolgenden Themen sind als Anregung zu betrachten, können ganz, teilweise oder gar nicht übernommen werden. Bei der Beurteilung der Arbeiten wird weniger Wert auf historische Darstellungen als auf brauchbare Lösungsvorschläge aktueller Probleme gelegt.

1. Allgemeines

- 1.1 Grenzen des Milizsystems in der modernen Kriegstechnik
- 1.2 Sind wir – Armee und Volk – bereit, in unserem Land einen totalen Krieg zu bestehen?
- 1.3 Unsere Möglichkeiten, uns trotz Nukleardrohung zu behaupten
- 1.4 Gewährleistung des Überlebens von Volk und Armee im nuklearen Krieg
- 1.5 Maßnahmen bezüglich Feldarmee, Territorialdienst, Luftverteidigung und Zivilschutz, unter möglichst guten Bedingungen das Überleben einer Atomexplosion mit hohem Sprengpunkt zu ermöglichen
- 1.6 Zusammenarbeit zwischen Armee und Zivilschutz
- 1.7 Durchführung der Evakuierung der Zivilbevölkerung im Kampfgebiet. Ist ein Kampf in Gebieten ohne diese Maßnahme möglich?
- 1.8 Konsequenzen einer Aufgabe der Neutralität auf die totale Landesverteidigung
- 1.9 Das Problem des Dienstverweigerers aus Gewissensgründen

2. Geistige Landesverteidigung

- 2.1 Die Aufgaben des Dienstchefs «Heer und Haus»
- 2.2 Zusammenarbeit zwischen «Heer und Haus» und «Presse und Radio»
- 2.3 Möglichkeiten einer Verbesserung des Verständnisses der Bürger für die Beschaffung neuer Ausbildungsplätze
- 2.4 Vorbereitung auf die zu erwartende psychologische Kriegführung

- 2.5 Geheimhaltung und Orientierung
- 2.6 Grundsätze einer aktiven Abwehr des subversiven Krieges
- 2.7 Der Wehrwille der akademischen Jugend
- 2.8 Der Einfluß des Milieus auf die Rekrutierung der Kader
- 2.9 Vordienstliche staatsbürgerliche Schulung
- 2.10 Elternhaus und Wehrbereitschaft
- 2.11 Die geistige Landesverteidigung und unsere Presse

3. Erziehung und Ausbildung

- 3.1 Disziplin in der Armee heute
- 3.2 Der Kadermangel und dessen Behebung
- 3.3 Probleme der Rekrutierung von Kadern aus weiteren Volkskreisen
- 3.4 Möglichkeiten der Überwindung ungünstiger Milieueinflüsse auf die Rekrutierung der Kader
- 3.5 Die Ausbildung der Vorgesetzten in KVK und WK/EK
- 3.6 Unsere gegenwärtigen Ausbildungsmethoden, vom psychologischen Standpunkt aus gesehen
- 3.7 Verbesserung der Möglichkeiten, fähige junge Leute in die Gebirgstruppen einzuteilen
- 3.8 Der Nachrichtendienst in unserer Armee, unter Berücksichtigung der Aufstellung und Ausbildung von Nachrichtenequipen

4. Taktik und Technik

- 4.1 Die Entwicklungstendenz meiner Waffengattung (meines Dienstzweiges)
- 4.2 Der Einsatz der Divisionstypen im Armeekorps
- 4.3 Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit Panzer-Infanterie
- 4.4 Die Nachrichtenbeschaffung auf Stufe Kompanie, Bataillon und Regiment
- 4.5 Weisungen für das Verhalten kleinster im Kampf isolierter Verbände
- 4.6 Die zentrale Feuerleitung der Artillerie im Rahmen der Führung nach TO 61
- 4.7 Erfolgsaussichten amphibischer Operationen gegen die Schweiz
- 4.8 Vorbereitung permanenter Flußübergänge in Friedenszeiten
- 4.9 Maßnahmen zum Ermöglichen des Überlebens in typischen Einfallsachsen
- 4.10 Der Flabschutz mechanisierter und motorisierter Verbände
- 4.11 Der Neutralitätsschutz unseres Luftraumes
- 4.12 Raumschutz mit Flugzeugen, Lenk Waffen und Flabkanonen
- 4.13 Der Nachtkampf im Gebirge
- 4.14 Ist die bei uns für den Gebirgskrieg vorgesehene Artillerie auf der Höhe ihrer Aufgabe?

5. Organisation, Sanität und Versorgung

- 5.1 Vereinfachung der administrativen Arbeiten des Einheitskommandanten
- 5.2 Heutige Bedeutung der Eisenbahnen für unsere Kriegführung

- 5.3 Transportprobleme des Sanitätsdienstes im Gebirge
- 5.4 Organisation von sanitärischen Abklärungsstationen zu Beginn von Truppenkursen
- 5.5 Errichtung einer Station für intensive Überwachung von Verwundeten (Überdruckbeatmung, Schocktherapie, Peritonealdialyse usw.) im Basisspital
- 5.6 Möglichkeiten des Sanitätsdienstes in einem Atomkrieg
- 5.7 Beschleunigung der Ausgabe und Übermittlung der Befehle und Meldungen in höheren Stäben
- 5.8 Die Koordination der verschiedenen Alarme (Wasser, Gas, Atom usw.) und ihre Übermittlung bis zu kleinsten Formationen
- 5.9 Die Trinkwasserversorgung der Truppe in einem Krieg mit Einsatz von ABC-Waffen
- 5.10 Unsere Möglichkeiten, die Lebensmittelmagazine vor der Einwirkung der Radioaktivität zu schützen
- 5.11 Zusammenarbeit von militärischem und zivilem Sanitätsdienst im Katastrophenfall im totalen Krieg
- 5.12 Zusammenarbeit der militärischen und der zivilen Versorgungsführung im totalen Krieg
- 5.13 Führungsprobleme der kombinierten Detachements der Versorgungs- und Reparaturtruppen in stationären und mobilen Verhältnissen

Aarau, im Juni 1966
Preisgericht SOG
Der Präsident: Oberstdivisionär K. Walde

AUSLÄNDISCHE ARMEEN

NATO

Die *NATO-Krise* dauert an, und wesentliche Fragen über das künftige Funktionieren des Bündnisses, notfalls ohne Frankreich, bleiben offen. Die *amerikanische Antwort* vom 12. April auf das französische Aide-mémoire vom 29. März fiel sehr deutlich aus: Washington ist mit dem Datum des 1. April 1967, bis zu dem der Abzug des amerikanischen Personals und die Aufhebung der Einrichtungen der USA in Frankreich beendet sein sollen, nicht einverstanden. Die USA erinnern Paris daran, daß alle in der Zone des alliierten Oberkommandos in Europa (SACEUR) stationierten Truppen auf Grund der geltenden Bestimmungen sowie gemäß dem Londoner Schlußabkommen von 1954 und der später vom NATO-Rat gutgeheißenen Resolution dem SACEUR unterstellt sind. Die amerikanische Regierung macht sodann ausdrücklich darauf aufmerksam, daß auf Grund des von *de Gaulle* geforderten Rückzuges das zwischen den USA und Frankreich am 6. September 1960 abgeschlossene Abkommen betreffend die in Deutschland gelagerten Atomwaffen der NATO automatisch erlischt. Das Datum, an dem der Abzug der Hauptquartiere der NATO aus Frankreich vollzogen sein werde, könne noch nicht festgelegt werden und sei mit den andern Verbündeten der NATO erst zu studieren. Washington lehnt jede «überstürzte Aktion» ab, welche die *Sicherheitsinteressen* aller Allianzmitglieder in Gefahr brächte. Hinsichtlich des *Verbindungsnetzes* bestehen die USA darauf, daß die vorgesehenen Konsultationen in vollem Umfang durchgeführt werden, das heißt, wenn die Parteien innerhalb eines Jahres zu keiner Übereinstimmung gelangen, so kann das Abkommen erst nach einer zusätzlichen Periode von einem weiteren Jahr abgeändert werden. Schließlich machen die USA die französische Regierung darauf aufmerksam, daß ihre Lossagung von den geltenden Abkommen «Probleme und Verantwortlichkeiten» *finanzieller* Art mit sich bringen werden, «die bei allen Gesprächen über diese Beschlüsse in Betracht gezogen werden müßten».

Wie Präsident Johnsons NATO-Berater *Dean Acheson* im amerikanischen Senat ausführte, hat Präsident *de Gaulle* nur eine geringe Chance, die Führung in Europa zu übernehmen, denn Großbritannien, Italien und die Beneluxländer würden diese Führung nicht anerkennen. Frankreich habe also nur eine schmale Basis zu Verhandlungen mit Moskau. Die Bundesrepublik könnte durch Frankreichs Verhalten zu einer Vereinbarung mit Moskau gedrängt werden, zumal sie den Sowjets mehr an-

zubieten habe als Frankreich. Acheson lobte dann aber die bisherige westdeutsche Haltung zum Problem des *Verbleibens französischer Truppen* auf deutschem Boden.

Über dieses durch Frankreichs Entschluß, aus der NATO auszutreten, *akut* gewordene Problem fanden am 18. April in Bonn zwischen Bundesaußenminister Schröder und seinem französischen Kollegen Couve de Murville bereits mehrstündige Besprechungen statt, in deren Verlauf *Schröder* die Bedingungen bekanntgab, unter denen die Bundesregierung bereit wäre, die *Stationierung von 70 000 Mann französischer Truppen in Deutschland* auch außerhalb des NATO-Kommandos zu akzeptieren. Bonn soll verlangen, daß diese französischen Truppen einen fest umrissenen Verteidigungsauftrag übernehmen, der zwischen Frankreich und den übrigen vierzehn NATO-Partnern auszuhandeln wäre und sich in den Gesamtrahmen der Verteidigung der Allianz einfügen müßte. Deutsche Militärbehörden müßten ein «Hausrecht» über die von den Franzosen benutzten militärischen Installationen in Deutschland ausüben können, ähnlich wie das seitens Frankreich in bezug auf die auf französischem Boden übenden deutschen Truppen der Fall ist. Paris müßte sodann *Verbindungsstäbe* zum Hauptquartier der NATO-Heeresgruppe Mitte in Mannheim, zur 7. USA-Armee in Stuttgart-Vaihingen und zum II. Korps der Bundeswehr entsenden. In der *Luftverteidigung* müßten die französischen Geschwader weiterhin bestimmte Überwachungsräume in enger Zusammenarbeit mit den integrierten Kommandos übernehmen. Die Bundesregierung nimmt im übrigen den deutsch-französischen Vertrag von 1960, durch den Übungen deutscher Truppen auf französischen Übungsplätzen ermöglicht wurden, zum Vorbild. Die Vorbesprechungen zwischen den beiden Außenministern stellen noch nicht den Beginn eigentlicher Verhandlungen dar. Eine Einigungsformel ist denn auch noch nicht in Sicht.

Inzwischen gingen Mitte April in London zweitägige Beratungen des sogenannten *McNamara-Ausschusses* über die *Atomplanung der NATO* ohne konkrete Ergebnisse zu Ende, und ein neues Treffen der Verteidigungsminister der USA, Großbritanniens, der Bundesrepublik Deutschland, Italiens und der Türkei wurde auf den kommenden Juli vereinbart. Wie aus dem in London veröffentlichten Communiqué hervorgeht, waren sich die Minister darüber einig, daß den Verbündeten in Europa gegenwärtig eine genügende *Anzahl taktischer Atomwaffen* zur Verfügung stehen. Es soll nun ein «Studienprogramm» für Probleme der tak-

tischen nuklearen Kriegführung entwickelt werden.

Welch große Bedeutung namentlich die *Bundesrepublik* der Londoner Tagung beimaß, geht daraus hervor, daß daran neben Verteidigungsminister von Hassel auch NATO-Botschafter W. Grewe und der Generalinspekteur der deutschen Bundeswehr, General H. Trettnner, teilnahmen. Außerdem war auch der NATO-Oberkommandierende, General Lemnitzer, nach London gekommen. Die Arbeitsgruppe befaßte sich auch mit der Schaffung eines *Konsultationsverfahrens* im Hinblick auf den eventuellen Einsatz der Atomwaffen. Die Bundesrepublik verlangt bekanntlich ein ihrer militärischen Bedeutung entsprechendes Mitspracherecht, wenn sie auch darauf verzichtet, eigene Atomwaffen zu besitzen. Die Probleme der Beteiligung der über keine eigenen Atomwaffen verfügenden Bündnispartner an der gesamten atomaren Planung in der NATO sind offensichtlich von einer Lösung noch ziemlich weit entfernt. Wie verlautet, soll nun in den nächsten Sessionen des Planungsausschusses unter anderem über die «Vetofrage» beim Einsatz nuklearer Waffen diskutiert werden. z

Verteidigungsprobleme der nordeuropäischen Staaten

Die in einer englischen Zeitung geäußerte Vermutung, Norwegen und Dänemark könnten sich zugunsten der Bildung eines nordischen Viererblockes aus der NATO zurückziehen, hat in den vier in Frage stehenden Ländern zu verschiedenen Reaktionen geführt.

Schweden zeigt sich einer solchen Idee gegenüber zustimmend, jedoch unter der Bedingung, daß die Teilnahme Finnlands gesichert wäre. Finnland ist durch den Freundschafts- und Hilfspakt mit der Sowjetunion in seiner Handlungsfreiheit eingeschränkt. Sein Staatschef hat sich zugunsten der Gewährleistung einer atomwaffenfreien Zone in den nordischen Staaten ausgesprochen. Norwegen hat die erwähnte Zeitungsnachricht formell dementiert und darauf hingewiesen, daß dies das Ende der amerikanischen Hilfe und damit die Notwendigkeit zur Verdoppelung der eigenen Militärausgaben bedeuten würde.

Dänemark hat in ähnlicher Weise wie Norwegen reagiert und zudem betont, daß es viel mehr zum kontinentalen Europa als zu Skandinavien gehöre. fe

Westdeutschland

Vom Fluggpaltz Lechfeld bei Augsburg aus wurde am 3. Mai erstmals eine «*Starfighter*»-